



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

09. Juni 2026

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zustand der Fließgewässer in Halle

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02786

TOP: 12.24

Antwort der Verwaltung:

- 1. In welchem ökologischen und chemischen Zustand befinden sich derzeit die Gewässer in Halle (Saale)? Für welche der Gewässer können die vorgegebenen Ziele der WRRL bis 2027 voraussichtlich eingehalten werden? Welche Ursachen sieht die Stadtverwaltung bei wahrscheinlicher Nichterreichung der Ziele?**
- 2. Welche wesentlichen Maßnahmen wurden im Stadtgebiet bei den Fließgewässern zweiter Ordnung zur Zielerreichung in den vergangenen zehn Jahren umgesetzt? Welche geeigneten Maßnahmen sind aktuell und in den kommenden Jahren diesbezüglich vorgesehen?**
- 3. Für welche Projekte konnten welche Fördermittel in Anspruch genommen werden? Für welche Maßnahmen ist eine Fördermittelantragstellung geplant?**

Verantwortlich für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmeetappen nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU sind die Länder, bzw. auch die nachgelagerten Landesverwaltungen und Landesbetriebe. Dementsprechend befinden sich alle Berichte, Ergebnisse und Maßnahmepläne zur WRRL auf der Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt bzw. ergänzend auch des Landesverwaltungsamtes und des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW).

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen der WRRL erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Begünstigte können der LHW, die Unterhaltungsverbände (für die Gewässer 2. Ordnung) und die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) sein.

Finanziert werden insbesondere Vorhaben zur Verringerung ökologischer und chemischer Defizite, die zur Entwicklung wasserabhängiger Lebensraumtypen nach Natura 2000 bzw. FFH-Richtlinie beitragen. Dies dient einer langfristigen Sicherung der biologischen Vielfalt, der Verbesserung des Kleinklimas im lokalen Umfeld der Gewässer, sowie einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft.

Im Fokus der Umsetzungsmaßnahmen für die biologische Durchgängigkeit an Gewässern stehen die sogenannten Vorranggewässer des Landes Sachsen-Anhalt. Von den dort ausgewiesenen 91 Fließgewässern im Land liegen die Saale und die Weiße Elster im Stadtgebiet von Halle (Saale). Weitere Vorranggewässer befinden sich nicht im Stadtgebiet.

Für die oben genannten beiden Gewässer sind der Bund bzw. der LHW unterhaltungspflichtig. Für Gewässer 2.Ordnung im Stadtgebiet wurden keine wasserbaulichen Maßnahmen entsprechend WRRL umgesetzt oder geplant.

René Rebenstorf
Beigeordneter